

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das Spitalwesen und die Spitler des Groherzogthums
Baden**

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Amtsgerichtsbezirk Jestetten

[urn:nbn:de:bsz:31-413579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-413579)

erhalten dazu eine Unterstützung aus dem Fond oder sind auf den Wandertisch angewiesen. Gewöhnlich sind etwa ein Duzend Personen darin untergebracht.

Die Anstalt gehört einer alten Stiftung, „der Sonderseechenhausstiftung“ oder Gutleuthausfond. Ihr Alter ist nicht ermittelt. Die vorrätigen ältesten Rechnungen sind von 1594—1598. Ein Theil des Ertrags wurde zu Unterstützung von Armen, namentlich Kranken, ein anderer zu kirchlichen oder Schulzwecken verwendet. Dem entsprechend werden auch jetzt noch nach Erlaß der Regierung des Dreisamtkreises von 1823 jährlich 95 fl. an den Schullehrer von Heitersheim, der sie (unbekannt aus welchem Rechtsgrunde) seit 1774 bezog, und 160 fl. an den Schullehrer von St. Georgen bezahlt. Die Stiftung, welche 1768 nur 5,000 fl. besaß, ist jetzt auf 11,321 fl. 23 fr. angewachsen, wovon 9,239 fl. 23 fr. Kapitalien und 2,082 fl. Liegenschaften betreffen.

Die Verwaltung führt der Stiftungsvorstand.

Außer diesem besitzt die Gemeinde noch ein anderes Armenhaus im Orte, Gemeindecigenthum, zugleich mit Wachtstube, Bürgerhaft und Remise, in dessen oberem Stock mit 4 Stuben ebenfalls Arme Wohnung erhalten.

Amtsgerichtsbezirk Jestetten.

Jestetten.

Die Kräfstube. Nach der Ministerialverordnung vom 17. Juni 1852 wurde im Jahr 1854 in Jestetten eine Kräfstube errichtet. Dieselbe besteht aus 2 heizbaren Stuben mit je einem Bette, einer Badstube und einer Küche in dem untern Stocke eines Miethhauses. Zwei im obern Stocke wohnende Geschwister leisten die nöthige Wartung, die Kost wird aus einem Nachbarhause geliefert um täglich 20 fr. Die Wartung wird täglich mit 12 fr., die Heizung mit 12 fr., ein Bad mit 12 fr. bezahlt, die Wäsche besonders. Die ersten Anschaffungen so wie die Unterhaltung geschahen auf Kosten der Amts-, jetzt Amtsgerichtsgemeinden. Die Verwaltung

leitet das Bezirksamt, den Betrieb der Amtsgerichtsärzte. Die Bezahlung für die Heilung wird von den Heimathsgemeinden beibracht.

Seit dem Bestande der Krähstube wurden darin behandelt 1854 —3, 1855 —6, 1856 —5, 1857 —3, 1859 —1 Krähige.

Amtsbezirk Kenzingen.

Kenzingen.

Das Hospital. In einem Flügel des ehemaligen Franziskanerklosters, welches jetzt Eigenthum der Stadtgemeinde Kenzingen ist, ist seit 1830 ein kleines Spital eingerichtet, dessen Zweck die Verpflegung kranker städtischer Armen sowohl als Dienstboten und Fremder ist.

Das Gebäude liegt in einer in nördlicher Richtung laufenden engen Seitengasse der Stadt und ist in einem etwas ruinenhaften Zustande. Von den noch vorhandenen 12 Zellen im zweiten Stockwerke sind 7 zum Spital verwendet, jede mit einem Bette und dem nothdürftigsten Geräthe versehen. Aufsicht und Verpflegung führt der Spitalvater, der zugleich Polizeidiener ist, mit seiner Frau. Sie haben freie Wohnung im Hause, Benutzung des Spitalgartens, Holz und vertragsmäßige Entschädigung für Kost und Abwartung. Von Fremden erhalten sie für den Tag 52 kr., worunter sämtliche Kosten, auch die für Arzneien begriffen sind, von Einheimischen, wozu auch die Dienstboten zu rechnen, 16 kr. Für die Einheimischen leistet die Armenkasse Vergütung. Die Dienstboten sind zu jährlichen Beiträgen verpflichtet, die männlichen von 32 kr., die weiblichen von 16 kr. Den ärztlichen Dienst hat der Physikus unentgeltlich übernommen. Die Gesellen bilden einen Gesellenverein, und werden bei Erkrankung in den Zunfttherbergen verpflegt. Im Jahr 1859 wurden auch drei städtische Arme zu dauernder Verpflegung aufgenommen.

Das Spital ist Eigenthum der Stadt, die Einrichtung wurde theils aus der Stadtkasse, theils vom Armenfonde bestritten. Die Verwaltungsbehörde ist deshalb auch der Gemeinderath. Es besitzt